

Vorlage-Nr. 14/376

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Herr Rohde

Sozialausschuss	24.03.2015	Beschluss
Schulausschuss	05.05.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung der Koordinierungsstelle STAR beim LVR-Integrationsamt

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. Vorlage Nr. 14/376 die Fortführung des Projektes "STAR-Schule trifft Arbeitswelt" im Rahmen einer 4. Förderphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2017 und die damit verbundene Fortsetzung der Finanzierung der 6,0 Personalstellen der STAR-Koordinierungsstelle zu 50% aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zu 50% aus Mitteln des ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie der Finanzierung der 1,0 Projektstelle "Initiative Inklusion" für weitere 2,5 Jahre beim LVR-Integrationsamt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041.04.001
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.09.2009 in enger Kooperation mit dem LWL-Integrationsamt, dem MAIS NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW das Programm "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" durch. Die Finanzierung des Modells erfolgt jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Ausgleichsabgabe.

STAR hat das Ziel allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr Angebote der vertieften Berufsorientierung und Berufsberatung zu unterbreiten und den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu begleiten.

In den ersten beiden ESF-Förderphasen von 2009 bis 2013 war das Modellprojekt auf 4 ausgewählte Modellregionen im Rheinland begrenzt. Seit dem Jahr 2012 werden die Angebote des Modells STAR in einer 3. ESF-Förderphase (2013-2015) und unter Nutzung der Finanzmittel des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Dabei ist STAR eingebettet in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA), welche sich ebenfalls derzeit noch im Aufbau befindet.

Die Finanzierung der STAR-Koordinierungsstelle beim LVR-Integrationsamt endet mit Ablauf der 3. Förderphase zum 30.06.2015.

Da sich sowohl das NRW-weite Übergangssystem KAoA als auch die flächendeckende Ausweitung des Modells STAR noch im Aufbau befinden, ist eine 4. Förderphase des Programms aus ESF-Mitteln des Landes NRW vom 01.07.2015 - 31.12.2017 in Aussicht gestellt worden – ein entsprechender Förderantrag beim Land ist gestellt.

Das Programm "STAR" ist auch ein wesentlicher Bestandteil des "LVR - Budget für Arbeit".

Begründung der Vorlage Nr. 14/376:

1. STAR als Teil des „LVR – Budget für Arbeit“

Das Modellprojekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ ist ein zentraler Baustein des „LVR-Budgets für Arbeit“. Innerhalb des „LVR-Budgets für Arbeit“ bündelt und kombiniert der Landschaftsverband Rheinland Finanzierungsmittel unterschiedlicher Kostenträger, um für die Menschen mit einer Behinderung individuell passende Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Im „LVR-Budget für Arbeit“ sind derzeit folgende Mittel eingesetzt:

- Mittel der Eingliederungshilfe,
- Mittel der Ausgleichsabgabe,
- Mittel des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW,
- Mittel des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Mittel des Europäischen Sozialfonds.

Das „LVR-Budget für Arbeit“ enthält folgende Bausteine zum Übergang (schwer-) behinderter Personen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:



Die einzelnen Bausteine des „LVR-Budgets für Arbeit“ sind individuell kombinierbar, beispielsweise kann im Rahmen einer Übergangsbegleitung von der Schule auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes ein Vorbereitungsbudget oder eine Einstellungsprämie aus dem Landesprogramm aktion5 bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831).

Die Zielsetzungen des Programms „STAR“ sind:

- Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung der vertieften Berufsorientierung, Berufsberatung und Übergangsbegleitung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Körperlich und motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HuK), Sprache und Sehen an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen.

Das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler (S´uS) mit den genannten Förderschwerpunkten als bisher in betriebliche oder betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung zu bringen, wurde in 3 Förderphasen mit einer Gesamtdauer von fünfeinhalb Jahren durch jeweils 6-köpfige Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden verfolgt.

Nach dem Start in zunächst vier Modellregionen (1. Förderphase) über die schrittweise Ausweitung auf zehn Modellregionen (2. Förderphase) wird STAR seit dem Schuljahr 2012/2013 unter Hinzuziehung der Bundesmittel aus der „Initiative Inklusion“ flächendeckend in ganz NRW umgesetzt (3. Förderphase). STAR ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem Schule Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das kommunal koordiniert wird. STAR stellt sicher, dass auch junge Menschen mit o.g. Behinderungen Zugang zu einer systematisierten Berufsorientierung in NRW erhalten.

Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen in der Modellphase STAR zeigen, dass neben einer strukturellen Netzwerkarbeit eine individuelle Unterstützung der S´uS erforderlich ist. Die individuelle Begleitung der S´uS übernehmen die Integrationsfachdienste (IFD) im Auftrag der Landschaftsverbände. Neben einer frühzeitigen Berufsorientierung und individueller Berufseinstiegsbegleitung sind vor allem private und öffentliche Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Jugendlichen mit Behinderung Chancen für geeignete berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Perspektivisch wird die Finanzierung der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für die Zielgruppen STAR unter den Förderstrukturen des Übergangssystems Schule Beruf - "Kein Anschluss ohne Abschluss" (KAoA) in Nordrhein Westfalen zu gewährleisten sein.

Finanziert wurde das Modell „STAR“ jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des MAIS NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter Rheinland und Westfalen-Lippe.

Da das Land NRW mit dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) auf der Basis des sog. Ausbildungskonsens vom 10.02.2011 das Ziel verfolgt, „für alle Schülerinnen und Schüler ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen“ und diese Aufgabe durch kommunale Koordinierungsstellen gesteuert wird, wurden alle Aktivitäten des Modells „STAR“ immer in enger Absprache mit den für die Umsetzung des KAoA zuständigen Stellen abgestimmt.

3. Zwischenbilanz / erreichte (Teil-) Ziele

- Erarbeitung und Abstimmung eines modularisierten Berufsorientierungsverfahrens mit allen Partnern.
- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zur flächendeckenden Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR und der Einführung des modularen Berufsorientierungssystems NRW-weit.
- Regionale Netzwerkkonferenzen zur Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR in allen Regionen mit den beteiligten Schulen, der Agentur für Arbeit, dem IFD, der Koordinierungsstelle STAR, den regionalen Bildungsbüros, der Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Beruf und anlassbezogen Vertretungen der Kammern (HWK und IHK) aus der Region. In den Netzwerktreffen geht es um
 - Information (Vorstellung modularisierte Berufsorientierung nach dem STAR-Konzept, Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe STAR zur Berufsorientierung und beruflichen Eingliederung, Genderaspekte, besondere Bedarfe für S’uS mit Migrationshintergrund),
 - Austausch (bisherige Berufsorientierung und -vorbereitung in den Zielschulen, erste Erfahrungen mit der Durchführung von STAR-Modulen),
 - und Abstimmung (Erstellung „idealer Berufswegeplan“, kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Modulkatalogs).

In diesem Zusammenhang werden im Rheinland auch die bereits etablierten Runden Tische zum „Übergang Schule-Beruf“ weiterhin als Ansatzpunkt für die Netzwerkarbeit in den Regionen genutzt.

- Kooperationsgespräche mit den Kommunalen Koordinierungsstellen des KAoA. Dies mit dem Ziel der Vernetzung und Verankerung des konzeptionellen Ansatzes STAR im Gesamtsystem KAoA (Hierbei geht es zum Einen um einen ersten Informationsaustausch und den Abgleich über die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Konzepte und zum Anderen um die Entwicklung von strategisch günstigen Vernetzungsmöglichkeiten).
- Landesweite Implementierung des modularen Angebotes der vertieften Berufsorientierung mit S’uS der Klasse 8. Dies erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Modellregionen STAR/STARTKLAR!**plus** und unter Einbezug

der Finanzmittel des Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“.

- Umsetzung durch qualifiziertes gendersensibles Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe STAR verfügt.
- Zentrale qualitative Steuerung und Weiterentwicklung des Angebotes für S'uS der STAR-Zielgruppen in ganz NRW durch die STAR-Koordinierungsstellen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung bzgl. der standardisierten Testverfahren hamet e, hamet 2, Ida, Melba zur Durchführung und Auswertung von Potentialanalysen.
- Wissenstransfer aus den 10 Modellregionen in alle 37 Integrationsfachdienste Nordrhein-Westfalens.

In der 1. und 2. Förderphase STAR konnten in den zehn Modellregionen NRW-weit insgesamt 69 Förderschulen sowie 37 Schulen mit Gemeinsamen Unterricht durch das Angebot STAR erreicht werden. Die Zahl der mit STAR konkret erreichten Schülerinnen und Schüler lag dabei NRW-weit bei 438. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum 760 S'uS in das Angebot STARTKLAR!**plus** einbezogen.

Im Rahmen der Bundesinitiative Inklusion im Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ wurden im Berichtszeitraum 01.04.2012 bis 30.09.2012 weitere 446 Schülerinnen und Schüler erreicht. Diese Schülerinnen und Schüler nahmen an 658 Modulen zur Berufsorientierung teil.

Zum Stichtag 30.09.2014 wurden NRW-weit 221 Förderschulen und 210 Schulen des Gemeinsamen Lernens mit rund 6.500 S'uS in rund 15.000 Modulen erreicht.

Ausgehend von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe STAR in den letzten drei Schulbesuchsjahren in ganz NRW, die laut MSW-Statistik 11.000 S'uS in den letzten drei Schuljahren ausweist, wurden mit 6.228 S'uS bis 30.06.2014 rund 84% der gesamten Zielgruppe STAR in den ersten beiden Jahrgängen erreicht. Im Schuljahr 2014/2015 wird mit dem dritten Jahrgang ein flächendeckendes Angebot für die Zielgruppe STAR vorhanden sein.

In beiden Landesteilen werden weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der IFD unterstützt und ggf. initiiert.

Der sukzessive Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren für besondere Zielgruppen stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Nutzung des LWL-BBW für Blinde und Sehbehinderte in Soest bzw. des BFW Düren zur Durchführung M1 / 1a Potentialanalyse für S'uS mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen.
- In Kooperation mit dem LWL-BBW für Blinde und Sehbehinderte in Soest sowie dem BFW Düren Aktivitäten zur Bereitstellung eines Hilfsmittelpools für S'uS mit dem FSP ‚Sehen‘ u.a. zur Durchführung von betrieblichen Praktika.

- Spezialisierung des Trägers agricola zur Durchführung M 1 Potentialanalyse für S'us mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.
- ergänzende Elemente aus IDA zur Durchführung M 1 Potentialanalyse für S'us mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.
- Weiterentwicklung des Angebotes für die Förderschwerpunkte KME / GG im Rahmen des Moduls Mobilitätstrainings mit Hilfe des BMAS-geförderten Projektes ‚Kompetent mobil‘.

Der Ausbau der Vernetzung mit den Kommunalen Koordinierungsstellen stellt sich wie folgt dar:

Sowohl seitens des LVR als auch des LWL erfolgte ein Erstkontakt zu allen 50 bis Ende 2014 gestarteten Kommunen im Gesamtsystem KAoA.

Die Entwicklung der Einführung einer systematisierten Berufsorientierung für alle S'us gestaltet sich NRW-weit zeitverzögert gegenüber der ursprünglichen Planung. Die erforderlichen Kommunikationsprozesse mit einer Vielzahl von Akteuren vor Ort erweist sich als zeitaufwendiger als zu Beginn des Prozesses angenommen. Daher kann die Implementierung der STAR-Angebote und die Vernetzung mit dem Gesamtangebot des Übergangssystems ‚Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW (KAoA) bis zum Ende der aktuellen 3. Förderphase (Sommer 2015) nicht abgeschlossen werden.

Kostenstrukturen und Finanzierungsmodelle können ebenfalls aufgrund des mitten im Prozess befindlichen Aufbaus des Gesamtsystems nicht abschließend bis zum Ende der jetzigen Förderphase (Sommer 2015) etabliert werden. Die individuelle Unterstützung der S'us der STAR-Zielgruppe in Module ist zudem bis Ende 2016 durch die erneute Auflage der Bundesmittel „Initiative Inklusion im Handlungsfeld 1 Berufsorientierung“ gesichert.

Um eine nahtlose Unterstützung der STAR-Zielgruppe im Gesamtsystem KAoA nach Ende der 3. Förderphase sicher zu stellen, ist wegen der zeitlichen Verzögerung in der Etablierung der für das Gesamtsystem KAoA zentralen Kommunalen Koordinierungsstellen eine 4. Förderphase erforderlich.

4. Ziele der 4. Förderphase

Durch die in der 1., 2. und 3. Förderphase erprobten Instrumente und Konzepte STAR und die Verknüpfung mit dem Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung eines einheitlichen modularen Systems der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der benannten Zielgruppen stellt STAR als inklusiver Baustein im KAoA die adäquate Berücksichtigung dieser S'us sicher.

Aufgrund der o. g. zeitlichen Verzögerung im Aufbau von KAoA ist eine der zentralen Aufgaben der 4. Förderphase der weitere kontinuierliche Ausbau der Vernetzungsstrukturen und Angebote zusammen mit den Kommunalen Koordinierungsstellen. Hierzu zählt die Synchronisierung der STAR-Module mit den

Standardelementen im KAOA, damit mittel- bis langfristig die Maßnahmen und Angebote der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte S'uS gesichert werden.

Des Weiteren sind auf Landesebene regelhafte Förderstrukturen und Finanzierungsmodelle zu entwickeln und mittelfristig im KAOA zu verankern. Nur so können die Standardelemente der Berufsorientierung (Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliche Praktika, Elternarbeit) unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit (Schwer-) Behinderung auf Dauer angeboten werden. Das STAR-Projekt leistet dazu die wesentlichen fachlichen Beiträge für die anstehende Überführung in eine nachhaltige Regelfinanzierung.

Ziele der 4. Förderphase bis Ende 2017 sind:

- Ausbau der Vernetzung mit den Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo) im KAOA, insbesondere mit denen, die noch im Aufbau befindlich sind. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Vernetzung der Angebote basierend auf dem Konzept von STAR mit den Angeboten der Standardelemente Berufsorientierung (SBO) im Rahmen von KAOA. Hinweise zu Kostenstrukturen und Finanzierungsmodellen zur Sicherung eines behinderungsgerechten Angebotes zur Berufsorientierung im Rahmen von KAOA für die Zielgruppe STAR.
- Weiterführung der systematischen Berufsorientierung für die Zielgruppe STAR unter Hinzuziehung der folgenden Jahrgänge.
- Weiterentwicklung der Angebote und Instrumente unter Berücksichtigung behinderungsspezifischer, gendersensibler und migrationsspezifischer Belange.
- Weitere Entwicklung von nachhaltigen Angeboten für besondere Zielgruppen, Entwicklung regelhafter Förderstrukturen und Finanzierungsmodelle für die Zielgruppe STAR als inklusiver Baustein unter dem Dach KAOA gemeinsam mit den Akteuren im KAOA.
- Synchronisierung der STAR-Module mit den Standardelementen des KAOA bis Mitte 2016.
- Zusammenführung der Koordinierungen KAOA und STAR bis Mitte 2017.

5. Stand der Verhandlungen mit dem MAIS NRW, Umfang der 4. Förderphase

Vom MAIS NRW wurde eine weitere Beteiligung aus Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) an der Fortführung der STAR-Koordinierungsstelle in Aussicht gestellt. Der Umfang der bisherigen Koordinierungsstelle beim LVR-Integrationsamt (1 Projektleitungsstelle, 5 Stellen für Regionalkoordination) wird bis zum 31.12.2017 einem Kostenvolumen von insgesamt 1.062.500 Euro weiterhin benötigt. Die Finanzierung soll zu 50% aus der Ausgleichsabgabe des LVR und zu 50% aus ESF-Mitteln erfolgen. Ein entsprechender ESF-Förderantrag wurde vom LVR-Integrationsamt beim MAIS NRW gestellt. Die Rechtsgrundlage für die Kostenbeteiligung aus der Ausgleichsabgabe ist § 14 Abs. 1 Nr. 4 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Zudem wird für die Umsetzung der Finanzierung der Angebote der modularen Berufsorientierung und Übergangsbegleitung der S´uS durch die Integrationsfachdienste aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ für weitere 2,5 Jahre die aus Mitteln der Landesprogramms aktion5 geförderte 1,0 Projektstelle „Initiative Inklusion“ benötigt.

6. Zielperspektive und Ausblick

Zielperspektive der Programme zur vertieften Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit den o.g. sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (STAR/Initiative Inklusion) ist der landesweite Ausbau dieses Angebotes unter dem Dach des Übergangssystems Schule Beruf NRW – Kein Abschluss ohne Anschluss - .

Das im Rahmen des vorliegenden Förderantrags weiter zu koordinierende und flächendeckend weiter zu entwickelnde System der vertieften Berufsorientierung versteht sich als ein gleichberechtigter und inklusiver Baustein des Gesamtsystems KAOA – Übergang Schule -Beruf NRW unter dem Dach der Kommunalen Koordinierungsstellen. Um diese Zielperspektiven weiter verfolgen zu können, müssen im Rahmen der nächsten Förderphase folgende Fragen beantwortet bzw. folgende Probleme gelöst werden:

Zur Sicherung eines dauerhaften Angebotes einer systematischen Berufsorientierung für die Zielgruppe STAR werden parallel zum Fortführungsantrag der Koordinierungsstelle STAR geeignete Maßnahmen ergriffen, um in Absprache mit den Projektpartnern (Land NRW mit MAIS und MSW, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW, Landschaftsverbände LVR und LWL) und darüber hinaus mit dem Bund

- finanzielle Ressourcen zu erschließen, die zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (Module und IFD-Fachkraftstellen) über die Dauer der Initiative Inklusion hinaus eingesetzt werden können,
- finanzielle Ressourcen zu erschließen, die den zusätzlichen Steuerungsaufwand der Landschaftsverbände im Rahmen des IFD-Schwerpunktes Übergang Schule-Beruf dauerhaft absichern,
- Modelle der Vernetzung und Kooperation der Kompetenzzentren STAR mit allen Kommunalen Koordinierungsstellen, die die Steuerung des Gesamtsystems Übergang Schule Beruf für alle Schülerinnen und Schüler übernehmen, weiter auszubauen und weiterzuentwickeln.

7. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Fortführung des Projektes "STAR-Schule trifft Arbeitswelt" im Rahmen einer 4. Förderphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2017 und die damit verbundene Fortsetzung Finanzierung der 6,0 Personalstellen der STAR-Koordinierungsstelle zu 50% aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zu 50% aus Mitteln des ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie der Finanzierung der 1,0 Projektstelle "Initiative Inklusion" für weitere 2,5 Jahre beim LVR-Integrationsamt.

L u b e k